



Turngau Pforzheim-Enz e. V.

Richtlinien zur Ausrichtung von Gau-Veranstaltungen

gültig ab 01.01.2012

Die Richtlinien gelten für folgende Gau-Veranstaltungen:

- 1. Tagungen (Gauturntag, Vollversammlung der Turnerjugend)**
- 2. Lehrgänge und Wettkämpfe**
- 3. Veranstaltungen mit Eintrittspreisen (z. B. Turngala)**
- 4. Gauwanderungen**

Die Anmietung von Hallen erfolgt über die Turngau-Geschäftsstelle. Hallen der Stadt Pforzheim werden über das Schul- und Sportamt angemietet, bei Hallen im Enzkreis muss eine vorherige Mietpreisanfrage und bei höheren Kosten als in Pforzheim ein Beschluss in Gauvorstand erfolgen.

Mindestens eine Woche vor der Veranstaltung muss eine Information an den stellvertretende/n Gauvorsitzende/n Öffentlichkeitsarbeit bzw. das Jugendvorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit der Turnerjugend erfolgen, damit ein Vorbericht erstellt werden kann.

Spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung ist die komplette Kostenabrechnung der stellvertretenden Gauvorsitzenden Finanzen, bei Jugendveranstaltungen dem Jugendvorstandsmitglied Finanzen zukommen zu lassen.

1. Tagungen

Bei der Vollversammlung der Turnerjugend und dem Gauturntag werden Ausrichter für die Veranstaltungen des folgenden Jahres gesucht und von den Delegierten bestätigt. Sollte sich kein Ausrichter finden, so wird der Turngauvorstand bzw. der Jugendvorstand beauftragt, einen geeigneten Ausrichter zu finden.

1.1. Gauturntag

Der ausrichtende Verein ist in Absprache mit den Turngauverantwortlichen verantwortlich für die Bestuhlung der Halle für ca. 150 Delegierte, ca. 15 Ehrengäste, ca. 80 zu ehrende Sportler (im hinteren Teil der Halle), einen Tisch für den Gauvorstand (quer zur Bestuhlung) mit Tischmikrofon, ein Rednerpult mit Mikrofon, nach Möglichkeit eine große Leinwand, einen Tisch für den/die Geschäftsstellenmitarbeiter/in des Turngaus am Eingang zur Halle und einen Tisch für Infomaterial.

Der ausrichtende Verein übernimmt die Hallenkosten (bei Jugendveranstaltungen zum Jugendtarif), die Hallendekoration (Turngaubanner und Transparent sind zu berücksichtigen), die Bewirtung, die Organisation der musikalischen Umrahmung bzw. der sportlichen Vorführungen und besorgt gegen Kostenersatz Blumensträuße für Ehrungen. Der/die Vorsitzende des gastgebenden Vereins übernimmt ein Grußwort und die Entlastung des Turngauvorstands.

Der Turngau übernimmt die Kosten für die Bewirtung der Ehrengäste, Referentenhonorare, Kosten für die Ehrungen und gibt auf Nachweis Zuschüsse für die Dekoration (max. 50,00 Euro) und für die Hallenmiete (max. 100,00 Euro).

Nach Bedarf sind weitere Räume für Lehrgänge/Besprechungen im Vorfeld des Gauturntags zur Verfügung zu stellen.

1.2. Vollversammlung der Turnerjugend

Der ausrichtende Verein ist in Absprache mit dem Turnerjugendvorstand für die Bestuhlung der Halle für ca. 80-100 Delegierte, ca. 10 Ehrengäste, einen Tisch für den Turnerjugendvorstand (quer zur Bestuhlung) mit Tischmikrofon, ein Rednerpult mit Mikrofon, nach Möglichkeit eine große Leinwand, einen Tisch für den/die Geschäftsstellenmitarbeiter/in des Turngaus am Eingang zur Halle und einen Tisch für Infomaterial.

Der ausrichtende Verein übernimmt die Hallenkosten zum Jugendtarif, die Hallendekoration (Turngaubanner und Transparent sind zu berücksichtigen), die Bewirtung, die Organisation einer sportlichen Vorführung. Möglichst sollte der/die Vorsitzende des gastgebenden Vereins ein kurzes Grußwort sprechen.

Die Turnerjugend übernimmt die Kosten für die Bewirtung der Ehrengäste, Referentenhonorare und Kosten für Ehrungen.

Nach Bedarf sind weitere Räume für Lehrgänge/Besprechungen im Vorfeld der Vollversammlung der Turnerjugend zur Verfügung zu stellen, in der Regel finden drei bis vier Arbeitskreise vor dem parlamentarischen Teil der Vollversammlung der Turnerjugend statt.

2. Lehrgänge und Wettkämpfe

Der/die Fachwart/in des Turngaus ist verantwortlich für:

- a) Planung und Ausschreibung des Wettkampfs
- b) Suche nach einer geeigneten Wettkampfstätte bzw. Ausrichter
- c) Festlegung des Termins

Der Terminvorschlag für eine Veranstaltung erfolgt vom/von der Fachwart/in nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein. Dieser wird von den zuständigen Gremien der Turnerjugend bzw. dem Gauturnrat mit anderen Terminen koordiniert. Es sollte zu keiner Terminüberschneidung kommen. Aus diesem Grund müssen alle festgelegten Termine unverzüglich der Turngaugeschäftsstelle gemeldet werden. Spätestens zum Redaktionsschluss des Jahresberichtsheftes muss der Terminplan stehen.

- d) Ausrichtung der Veranstaltung in der Wettkampfleitung
- e) die Gewinnung und den Einsatz von Mitarbeitern für den Wettkampf
- f) das rechtzeitige Bestellen von Urkunden und Medaillen oder sonstigen Auszeichnungen

Spätestens zwei Wochen nach dem Wettkampf/Lehrgang sind dem/der stellvertretenden Gauvorsitzenden Finanzen, bei Jugendveranstaltungen dem Jugendvorstandsmitglied Finanzen, eine vollständige Meldeliste, möglichst sortiert nach Vereinen, zukommen zu lassen. Anhand der Meldeliste werden den Vereinen die Gebühren abgebucht. Eine Barzahlung bei der Veranstaltung ist nicht möglich.

Turngaumitarbeiter berichten bei Sitzungen vom Stand der Vorbereitung anstehender Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe.

2.1. Lehrgänge

Der/die Fachwart/in ist verantwortlich für die Auswahl geeigneter Referenten, die Honorare, welche die Referenten nach der Reisekostenordnung des Turngaus erhalten. Höhere Honorare sind zuvor mit dem Gauvorstand bzw. dem Jugendvorstand abzusprechen.

Die Lehrgangsgebühren verbleiben dem Turngau, sie richten sich nach den anfallenden Kosten für die Halle, Referentenvergütung, Reisekosten für Referent und Lehrgangsleitung, Lehrgangsmaterial sowie Verwaltungskosten. Ein Lehrgang soll kostendeckend sein. Der/die Lehrgangsleiter/in kann einen Vorschuss zur Begleichung anfallender Kosten erhalten.

Der ausrichtende Verein kann den Lehrgang bewirten, muss aber ggf. ein Gerätekommando stellen.

Findet ein Lehrgang in einer vereinseigenen Halle statt, bezahlen die Teilnehmer des Vereins Lehrgangsgebühren, die Hallenmiete wird vom Turngau übernommen.

Teilnehmer von Vereinen, die nicht dem Turngau angehören, müssen eine Einzugsermächtigung spätestens zu Beginn des Lehrgangs vorlegen.

Bei der Stornierung einer Anmeldung eines durch den Turngau ausgeschriebenen Lehrgangs ab dem 10. Tag vor Lehrgangsbeginn, wird eine Gebühr von 10,00 Euro fällig. Erfolgt keine Abmeldung, wird die gesamte Gebühr erhoben.

2.2. Wettkämpfe

Die Ausschreibung und weiteren Regelungen für Wettkämpfe sind dem jährlich erscheinenden Jahresprogramm zu entnehmen.

Die Ausrichter des Gauspielfests, des Gaukinderturnfests, der Gaumehrkampfmeisterschaften und des Bergturnfests werden von den Delegierten auf der Vollversammlung der Turnerjugend bzw. auf dem Gauturntag für das darauf folgende Jahr festgelegt. Sollten sich keine Ausrichter finden, so wird der Turngauvorstand bzw. der Jugendvorstand beauftragt, geeignete Ausrichter zu finden.

Der Turngau übernimmt die Kosten für Hallenmiete, Medaillen, Urkunden, Pokale, Tagegelder und Präsente und hat Einnahmen entsprechend der Melde- und Gebührenordnung.

Der Ausrichter übernimmt die Mehrkosten bei der Hallenmiete, die durch eine Bewirtung entstehen können und stellt ggf. den Ordnungsdienst und das Rote Kreuz.

3. Veranstaltungen mit Eintrittspreisen

Der ausrichtende Verein mietet die Halle an, erhält die Einnahmen aus der Bewirtung, vervielfältigt die Preislisten, holt die Schankerlaubnis ein, übernimmt die Bestuhlung, klärt, ob eine Brandwache erforderlich ist, stellt ein Gerätekommando, übernimmt die Besetzung von Abendkasse (für Restkarten) und Garderobe, sorgt für Tischdecken (Turngau übernimmt Kosten bis max. 230,00 Euro) und übernimmt die Plakatierung vor Ort.

Der Turngau erhält die Einnahmen aus dem Kartenverkauf, meldet die Veranstaltung bei der GEMA an, schließt eine Veranstalterhaftpflicht ab, übernimmt Pressearbeit und Plakate/Flyer, organisiert das Programm, die Moderation und die Live-Musik, lädt Ehrengäste und Vereine ein, führt den Kartenvorverkauf durch und stellt den Blumenschmuck.

4. Gauwanderungen

Gauwanderungen sind Turngau-Veranstaltungen. Der Veranstalter erhebt jedoch keine finanziellen Ansprüche, alle Einnahmen verbleiben beim Ausrichter, der dafür auch alle Kosten trägt.

Die Teilnahme an Gauwanderungen ist kostenlos. Wird vom Ausrichter eine Auszeichnung ausgegeben (z. B. Medaille), darf eine Gebühr erhoben werden. Ein Zwang besteht für die Teilnehmer/innen nicht.

Termine

Die Termine für die Turngau-Wanderungen werden im Vorjahr in einer Besprechung der Wanderwarte aus den Turngau-Vereinen festgelegt.

Bewerbung

Um die Ausrichtung einer Gauwanderung können sich alle Vereine, die Mitglied im Turngau Pforzheim-Enz sind, bewerben. Jubiläumsvereine werden bei der Vergabe bevorzugt, über die Vergabe wird in der Sitzung der Wanderwarte entschieden. Die Entscheidung ist bindend.

Teilnehmerzahl

Bei Gauwanderungen sind erfahrungsgemäß 150 bis 200 Teilnehmer zu erwarten. Die Wanderwarte der teilnehmenden Vereine melden spätestens beim Eintreffen am Ziel die Teilnehmerzahlen ihres Vereines an den Fachwart Wandern des Turngaus.

Wanderstrecke und Wanderführer

Die Wanderstrecken sind auszuschildern, unterwegs muss eine Versorgungsstelle vorhanden sein. Als Begleitung sind mindestens zwei Wanderführer erforderlich, die durch Sprech- oder Mobilfunk miteinander verbunden sein müssen.

Versicherung

Teilnehmer, die Mitglied eines Turn- oder Sportvereins in Baden-Württemberg sind und über diesen Verein zu der Turngauveranstaltung gemeldet sind, sind im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Badischen Sportbundes versichert.

Ausrichtung

Zur Ausrichtung einer Gauwanderung ist eine Halle, mindestens aber ein Zelt Voraussetzung. Dort sollen sich auch gleichzeitig Start und Ziel befinden.

Information von Behörden

Gemeinde/Stadt, Polizei und Forstverwaltung sind rechtzeitig von dem Vorhaben durch den ausrichtenden Verein zu informieren. Parkplätze sind auszuweisen.

Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung in der Presse wird von dem/der stellvertretende/n Gauvorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem ausrichtenden Verein übernommen. Parallel dazu kümmert sich der Fachwart Wandern des Turngaus um die Werbung innerhalb des Turngaus und auch in der Öffentlichkeit.

Auszeichnungen

Bei einer Turngau-Wanderung erhalten die drei teilnehmerstärksten Vereine einmal jährlich einen Pokal. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an allen Wanderungen. Gewertet werden alle Teilnehmer. Für den ausrichtenden Verein werden 20 Personen als Teilnehmer angerechnet. Die Vergabe der Pokale erfolgt bei der letzten Turngau-Wanderung des Jahres. Wird dreimal in Folge der gleiche Platz erreicht, darf der Verein den Pokal behalten.

Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/in erhält ein Präsent des ausrichtenden Vereins.

Die drei teilnehmerstärksten Jugendgruppen erhalten Pokale. Der Jugend-Wanderpokal wird bei jeder Wanderung neu vergeben. Wird dreimal in Folge der gleiche Platz erreicht, darf der der Verein den Pokal behalten.

Die Kosten für die Pokale übernimmt der Turngau.

Für Änderungen dieser Richtlinien ist der Gauvorstand zuständig.